

2. Änderungssatzung zur Gebührenordnung für die Badeanstalt der Gemeinde Grasellenbach im Ortsteil Hammelbach

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 115 der Hess. Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07. März 2005 (GVBl Nr. I, S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.02.2023 (GVBl S. 90), sowie der §§ 1, 2, 4, 5, 5a und 5b des Hess. Gesetzes über kommunale Abgaben (HESSKAG) in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl S.134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.05.2018 (GVBl S. 247) wird durch diese zweite Änderungssatzung die Gebührenordnung für die Badeanstalt im OT Hammelbach in der Sitzung der Gemeindevertretung am 19.10.2023 wie folgt geändert:

Artikel 1

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung des Freibades der Gemeinde Grasellenbach und dessen Einrichtungen werden gem. § 3 der Badeordnung folgende Gebühren erhoben:

§ 2 Einzelkarten

- | | |
|---|--------|
| 1. Einmaliger Besuch von Erwachsenen | 2,50 € |
| 2. Einmaliger Besuch von Kurkarteninhabern | 2,50 € |
| 3. Einmaliger Besuch von Kindern u. Schülern (6-16 Jahre), Rentnern, Auszubildenden, Studenten, Schwerbeschädigten u. Schwerbehinderten ab 50% mit Ausweis, FSJ, Bundesfreiwilligendienst | 2,50 € |
| 4. Abendkarte ab 18:00 Uhr | 2,50 € |
| 5. Kinder unter 6 Jahren haben freien Eintritt | |

§3 Zehnerkarten

- | | |
|--|---------|
| 1. Zehnerkarte Erwachsene | 20,00 € |
| 2. Zehnerkarte Kurkarteninhaber | 20,00 € |
| 3. Zehnerkarte Kinder und Schüler (6-16 Jahre), Rentner, Auszubildende, Studenten, Schwerbeschädigte u. Schwerbehinderte ab 50% mit Ausweis, FSJ, Bundesfreiwilligendienst | 20,00 € |

§ 4 Dauerkarten (gelten für die jeweilige Badesaison)

- | | |
|--|---------|
| 1. Dauerbenutzung Erwachsene | 50,00 € |
| 2. Dauerbenutzung von Kindern u. Schülern (6-16 Jahre), Rentnern, Auszubildenden, Studenten, Schwerbeschädigten u. Schwerbehinderten ab 50% mit Ausweis, FSJ, Bundesfreiwilligendienst | 35,00 € |

§ 5 Familienkarten (gelten für die jeweilige Badesaison)

- | | |
|---|---------|
| 1. Familienkarten für Eltern und ihre Kinder (6-16 Jahre) | 70,00 € |
| 2. Familienkarten für Alleinerziehende und ihre Kinder (6-16 Jahre) | 45,00 € |

§ 6 Sonstiges

1. Inhaber der „Ehrenamts-Card“ des Kreises Bergstraße haben freien Eintritt.
2. Über eventuell hiervon abweichende Ermäßigungen entscheidet der Gemeindevorstand der Gemeinde Grasellenbach im Einzelfall.
3. Dauerkarten werden ausschließlich bei der Gemeindeverwaltung Grasellenbach, Schulstr. 1, 64689 Grasellenbach OT Hammelbach, während der Öffnungszeiten ausgegeben.